

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Die Bordellwirtschaft in Oldenburg**

**Mönnich, Johann Heinrich Anton Gerhard**

**Oldenburg, 1901**

Vorwort.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-9553**

## Vorwort.

Wer sein Heimatland liebt, wird sich nicht darüber wundern, daß die nachstehenden Ausführungen der Deffentlichkeit übergeben wurden. Er wird vielleicht bedauern, daß es notwendig war, um zweier Bordelle willen sich an die Deffentlichkeit zu wenden, aber er wird sich nicht wundern, wenn die weite Deffentlichkeit in allen Schichten unserer Stadt und unseres Landes sich mit der für die sittliche und leibliche Volksgeundheit überaus wichtigen Bordellfrage beschäftigt und Stellung nimmt gegen die Duldung von Hurenhäusern. Ob wir erreichen werden, was wir wollen und wünschen, das wird sich zeigen, wir glauben nur unsere Pflicht gethan zu haben, wenn wir die Erfahrungen der Medizin und Statistik auf dem Gebiet der Prostitution weiteren Kreisen zugänglich machten. Ernste Leser werden uns nicht den Vorwurf machen wollen, daß wir mit Veröffentlichung der nachstehenden Ausführungen frivol oder leichtfertig gehandelt haben, sie mögen den Ernst der Sache und der Darstellung prüfen und bedenken, daß es sich um das höchste Gut des Menschen, seine Gesundheit, bei dieser Frage handelt. Eins nur möchten wir wenigstens an dieser Stelle noch erwähnen, nämlich, daß man die Bordellfrage auch prüfen sollte vom christlichen Standpunkte aus. Und wer Christ ist, der wird zu demselben Ergebnis kommen, wie wir in unserer Darstellung: Fort mit den Bordellen!

Vive! Vale! si quid novisti rectius istis,  
Candidus imperti! Si non, his utere mecum! (Horaz.)

— — —. Wenn etwa du Besseres kennst, denn dieses,  
Teil' aufrichtig es mit; wenn nicht, laß dies dir genügen.

Oldenburg, im September 1901.

Johann Heinrich.







Es sind schon einige Monate vergangen, seitdem in der Hauptstadt unseres Landes, der Residenz unseres Großherzogs und dem Sitze unserer obersten Behörden 2 Bordelle errichtet worden sind. Ein öffentlicher Widerspruch im Großen gegen diese Einrichtung ist nicht erhoben. Die „vielängige, feinspürige und neuigkeitslüsterne“ Presse, welche sonst bei jeder Gelegenheit das Recht für sich in Anspruch nimmt, Hüterin der Ordnung und guten Sitte zu sein, welche es sonst für ihre Pflicht hält, auf Mißstände im öffentlichen Leben aufmerksam zu machen, hat sich über diesen Punkt ausgesprochen, obwohl sie, wie aus Antworten im „Brieffasten“ hervorging, von verschiedenen Seiten in dieser hochwichtigen, wenn auch gewiß heiklen Frage durch ihre Leser angegangen worden ist. Einer kleinen Öffentlichkeit nur ist der Artikel in Nr. 14 des „Oldenburgischen Kirchenblattes“ vor die Augen gekommen. Und wenn die hier ausgesprochene Bitte „Nachdruck in den öffentlichen Tagesblättern erwünscht“ keinen Wiederhall gefunden hat, so liegt es wohl nicht daran, daß den Redakteuren der Tagesblätter dieser Artikel unbekannt geblieben ist.

Wir hätten geglaubt, daß sich gewichtige Stimmen gegen die Einrichtung von Bordellen in Oldenburg hätten erheben müssen. Berufen waren dazu nach unserer Ansicht die „Väter der Stadt“, die es sich nicht nehmen lassen durften, der Einrichtung öffentlicher Häuser zu widersprechen, damit es nicht scheine, als ob dieselbe mit ihrer lauten oder stillschweigenden Zustimmung geschehen sei. Denn diejenigen laden eine große Verantwortung auf sich, die zwar berufen sind, „Väter der Stadt“ zu sein, sich aber nicht als „Väter“ zeigen. Berufen war dazu nach unserer Meinung auch die kirchliche Vertretung der Stadtgemeinde Oldenburg, d. h. der Kirchenrat unter Führung seiner Geistlichen. Hier, wo es sich um die obrigkeitlich